

22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,  
Kreisstraßenbau

29.09.2020

# Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Bestellung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt als Vertreter\*in des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Vertreter\*in

Stellvertreter\*in

1. LR Sebastian Schuster
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....

1. VA Dr. Andre Berbuir
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....

zu entsenden.

**Erläuterungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemeinsam mit den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Monheim sowie dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Euskirchen Mitglied im Zweckverband VRS.

Gem. § 3 Abs. 1 der Satzung unterstützt der Zweckverband VRS den Zweckverband Nahverkehr Rheinland bei der Umsetzung der Aufgaben nach § 5 Abs. 3 S. 3 und 4 ÖPNVG NRW. Er wirkt auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen

Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing hin. Er wirkt darüber hinaus auf eine Ausgestaltung angemessener Kundenrechte durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen in die Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifs hin.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein\*e von ihm vorgeschlagene\*r Bedienstete\*r des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, für die Wahlzeit der Verbandsmitglieder sieben Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.00 Einwohner eine Vertretung in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Die Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis betrug zum 31.12.2019 insgesamt 600.764, darunter 306.364 weiblich. Für jedes stimmberechtigte Mitglied der Verbandsversammlung ist ein\*e Stellvertreter\*/in für den Fall der Verhinderung zu benennen.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren/sind:

**Vertreter\*in**

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Oliver Krauß (CDU)
3. KT-Abg. Marcus Kitz (CDU)
4. KT-Abg. Dietmar Tandler (SPD)
5. KT-Abg. Ute Krupp (SPD)
6. KT-Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)

**Stellvertreter\*in**

1. VA Dr. Andre Berbuir
2. KT-Abg. Dr. Josef Griese (CDU)
3. KT-Abg. Christian Sieberg (CDU)
4. KT-Abg. Harald Eichner (SPD)
5. KT-Abg. Björn Seelbach (SPD)
6. SkB Michael Schroerlücke (GRÜNE)

(Landrat)